



Beitragsordnung

des Vereins: **Löwenfans Vaterstetten e.V.**

(*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 16 Jahren	Frei
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 18,60
03	Erwachsene über 18 Jahre	€ 37,20
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Ehepaare (mit Kinder gilt + Beitragsklasse 01, 02 für Kinder)	€ 74,40
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 18,60
07	Rentner / Pensionäre / Schwerbehindert ab 50%	€ 18,60
08	Mitglieder die nicht in Deutschland leben	€ 18,60
09	Fördernde Mitglieder	€ min. 18,60

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 -08 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 –08.



3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.06. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 € zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10% der Kosten/Beitrag pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.01. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 5 Vereinskonto

**Bank
BLZ
Konto**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

Vaterstetten, 13.11.2022

Vaterstetten, 13.11.2022

Vaterstetten, 13.11.2022

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer